

# Aufwandsersatzung für Entnahmekrankenhäuser für Leistungen im Rahmen der Organspende

Pauschalen		2025
<b>A</b>	<b>GRUNDPAUSCHALE – DIAGNOSTIK IRREVERSIBLER HIRNFUNKTIONSAUSFALL</b>	
	Vollständig durchgeführte Diagnostik durch	
	› Ärzte des Krankenhauses ohne Konsiliarärzte	<b>1.200 EUR</b>
	› Ärzte des Krankenhauses mit Konsiliarärzten	<b>700 EUR</b>
	› Konsiliarärzte ohne Ärzte des Krankenhauses	<b>kein Anspruch</b>
<b>IRREVERSIBLER HIRNFUNKTIONSAUSFALL FESTGESTELLT</b>		
<b>B</b>	<b>INTENSIVPAUSCHALE</b>	
	› Abbruch wegen Ablehnung	<b>647 EUR</b>
	› Intensivphase bei Zustimmung	<b>2.048 EUR</b>
<b>C</b>	<b>ENTNAHMEPAUSCHALE</b>	
	› Abbruch im OP	<b>3.424 EUR</b>
	› Einorganentnahme	<b>3.475 EUR</b>
	› Mehrorganentnahme	<b>4.979 EUR</b>

## KRITERIEN FÜR EINEN VERGÜTUNGSANSPRUCH

- › Kein Hinweis auf Widerspruch zur Organspende
- › Keine medizinischen Kontraindikationen zum Zeitpunkt der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls
- › Zeitnahe Benachrichtigung der DSO

## Abrechnung

### PAUSCHALEN

Summe der berechnungsfähigen Pauschalen

1 x (A+B+C)

+

### AUSGLEICHSZUSCHLAG

Doppelte Höhe der Summe der berechnungsfähigen Pauschalen für die besondere Inanspruchnahme der Infrastruktur des Krankenhauses im Rahmen der Organspende

2 x (A+B+C)

=

**Aufwandsersatzung**

